

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6),

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6),

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802),

Hessische Bauordnung (HBO) i.d.F. vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 198), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.11.2022 (GVBl. S. 571).

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Allgemeines Wohngebiet (WA)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

maximale Geschossflächenzahl (GFZ)

maximale Grundflächenzahl (GRZ)

Zahl der zulässigen Vollgeschosse als Höchstmaß (Z)

maximale Firsthöhe / maximale Oberkante Gebäude

maximale Traufhöhe / maximale Oberkante Attika OKAttika max.

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

offene Bauweise

abweichende Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

nur Hausgruppen zulässig

Verkehrsflächen, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Ein- und Ausfahrten (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich

Zweckbestimmung: Rad- und Fußweg

Zweckbestimmung: Landwirtschaftlicher Weg

Zweckbestimmung: öffentlicher Parkplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallversorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; hier: Regenrückhaltebecken

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

Leitung (unterirdisch)

Zweckbestimmung: Regenwasserleitung (geplant)

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung: Parkanlage

Zweckbestimmung: Spielplatz

Zweckbestimmung: Verkehrsbegleitgrün

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzen: Laubbäume; hier: Großkronige Bäume (Darstellung im Plan Durchmesser=7m): Wuchshöhe: rd. 20-40 m

Anpflanzen: Laubbäume; Kleinkronige Bäume (Darstellung im Plan

Durchmesser=5m): Wuchshöhe: rd. 7-12 m Anpflanzen: Laubbäume; Schmalkronige Bäume (Darstellung im Plan Durchmesser=3,5m): Wuchshöhe: rd. 7-12 m, Wuchsbreite: ca. 3-4 m

Erhaltung: Laubbäume

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (private Grünfläche)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

• • • •

Abgrenzung unterschiedlicher Art und Maß baulicher Nutzung

تصصصا

Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

Grundstücksgrenzen (unverbindlich)

• • • • • • • •

Baufreihaltezone (20m)

Lärmschutzanlage



Kanaldeckel



Höhenlinien

VORABZUG



Verfahrensübersicht

Die Bekanntmachungen erfolgten im ___

Ausfertigungsvermerk:

Niddatal, den ____.__.

worden sind.

Bürgermeister

Bürgermeister

Rechtskraftvermerk:

Niddatal, den ____.__.

BauGB in Kraft getreten am:

netenversammlung gefasst am

bekanntgemacht am

bis einschließlich

bis einschließlich

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Stadtverord-

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekannt-

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekannt-

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom

Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 91 HBO erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass

die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3

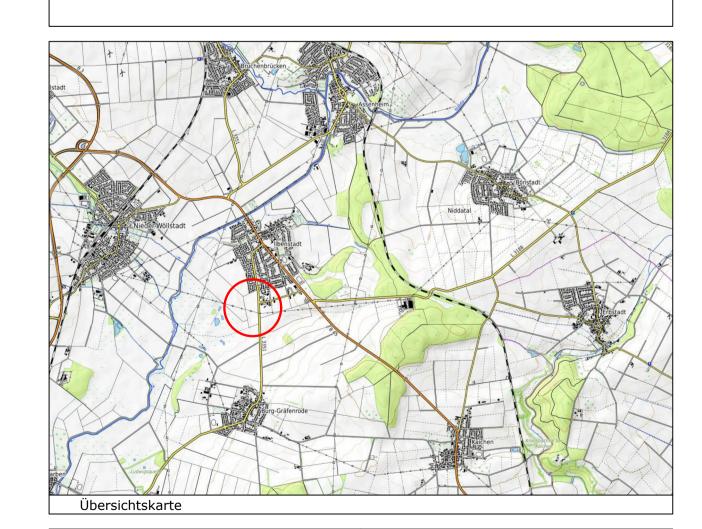
____•___•____

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich

Stadt Niddatal (Hessen) Stadtteil Ilbenstadt

Bebauungsplan I13

"Westlich der Burg-Gräfenröder Straße"



Vorentwurf

19.06.2023 Bearbeitet: E.Schade CAD: U.Han Maßstab: 1:1000



Elisabeth Schade Dipl.-Ing. Städtebauarchitektin und Stadtplanerin, AKH

Alte Brauereihöfe Leihgesterner Weg 37 35392 Gießen Tel. 0641 / 87 73 634-0 / Fax. 0641 / 87 73 634-9 / info@plan-es.com